

Gemeinde Hergensweiler

Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21.05.2026

Tagesordnungspunkt 8

Bearbeiter(in) Maria Jäger

Bestellung von Gemeinderatsmitgliedern/Vertretern in verschiedene Gremien

- a. Bestellung der Mitglieder/Vertreter der Gemeinschaftsversammlung der VG Sigmarszell**
- b. Bestellung der Mitglieder/Vertreter des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe**

- a. Bestellung der Mitglieder/Vertreter der Gemeinschaftsversammlung der VG Sigmarszell**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hergensweiler ist Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell. Die Verwaltungsgemeinschaft wird durch die sogenannte Gemeinschaftsversammlung verwaltet.

Die Gemeinschaftsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg (vgl. Art. 6 Abs. 2 Satz 1 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung – VGemO).

Vertreter sind:

- die jeweiligen Ersten Bürgermeister (geborenes Mitglied) und
- je ein Gemeinderatsmitglied (gekorenes Mitglied)
- für jedes volle Tausend ihrer Einwohner ein weiteres Mitglied

Entscheidend für die Einwohnerzahl ist gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 119 GO und Art. 55 Abs. 1 GLKrWG der letzte fortgeschriebene Stand der Bevölkerung, der vom Bayerischen Landesamt für Statistik früher als sechs Monate vor Beginn der Amtsperiode der Gemeinschaftsversammlung veröffentlicht worden ist, was derzeit 1.913 Einwohnern entspricht.

Die Gemeinde Hergensweiler kann somit neben dem ersten Bürgermeister zwei Gemeinderatsmitglieder in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell entsenden.

Der Bürgermeister wird im Falle der Verhinderung durch den/die Stellvertreter/in vertreten.

Die weiteren Vertreter der Gemeinde Hergensweiler sowie deren Stellvertreter sind per Beschluss zu bestellen.

Bei Bestimmung der Stellvertreter besteht die Möglichkeit, dass jedes der zwei ordentlichen Mitglieder (Gemeinderatsmitglieder) „seinen“ festen Stellvertreter hat (ggf. auch mehrere Vertreter) oder es werden Stellvertreter/innen mit Stellvertreterreihenfolge bestimmt.

Beschlussvorschlag:

Folgende Gemeinderatsmitglieder werden in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell bestellt:

Mitglied:	Stellvertreter/in:

Alternative:

Mitglied:
Stellvertreter/in (mit Stellvertreterreihenfolge)
Stellv. Nr. 1
Stellv. Nr. 2

b. Bestellung der Mitglieder/Vertreter des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe

Die Gemeinde Hergensweiler ist Mitglied im Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe.

In der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist bestimmt, dass jedes Verbandsmitglied seinen jeweiligen ersten Bürgermeister als Mitglied in die Verbandsversammlung entsendet und im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter (Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten wird. Zudem bestellt jede Gemeinde für je volle 1.000 Einwohner ein weiteres Mitglied des Gemeinderats.

Somit kann die Gemeinde Hergensweiler neben dem ersten Bürgermeister ein Gemeinderatsmitglied in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes entsenden.

Der Bürgermeister ist wegen eindeutiger Regelung in der Verbandssatzung verpflichtendes Mitglied; ein Verzicht auf die Vertretung ist nicht möglich.

Ebenso ist das weitere Mitglied sowie ein/e Stellvertreter/in aus der Mitte des Gemeinderats zu bestellen.

Ist das Mitglied verhindert, so benachrichtigt es selbst seine/n Vertreter/in.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit mehrere Stellvertreter zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hergensweiler beschließt, dass folgendes Mitglied bzw. dessen Stellvertreter/in als Vertreter der Gemeinde Hergensweiler in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe bestellt werden:

Mitglied:	Stellvertreter/in: